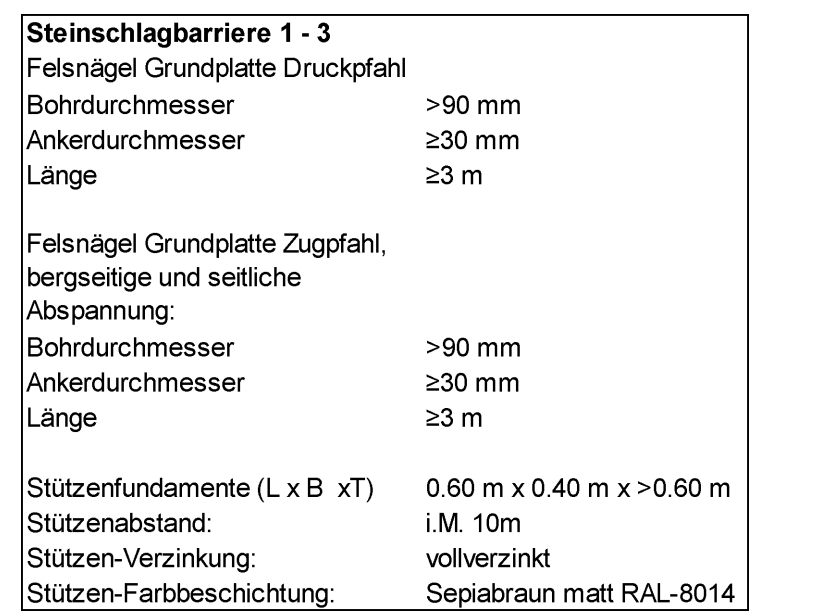




Die Festlegung der Sicherungselemente vor Ort erfolgt in Abstimmung mit der geotechnischen Baubegleitung und in Abhängigkeit des Freischnitts.

Für die Mikropfähle wird eine Mindestlänge von 3,0 m angegeben, eine finale Bemessung erfolgt in der Ausführungsplanung.

